

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung			
Sitzungsdatum:	23.06.2020		
Verantwortlich:	70-Baubetriebshof	Vorlagennummer:	111/2020
Fraktioneller Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Gießmanagement 2020 für Stadtbäume und Sträucher			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den fraktionellen Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	23.06.2020	Ö			

Sachdarstellung

Auf Grundlage von § 34 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. §14 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Bretten (GO) ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen, wenn dies eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträte beantragt, mit der Maßgabe, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Der Antrag vom 26.05.2020 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schriftlich gestellt und erfüllt somit die Voraussetzungen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Ferner ist ein Antrag nicht zu beraten, wenn Ausschlussgründe nach § 34 Abs. 1 Satz 5-6 GemO bzw. § 14 Abs. 3 Satz 2-3 GO entgegenstehen. Demnach muss der Beratungsgegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und darf nicht innerhalb der vergangenen sechs Monate bereits beraten worden sein.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 24 Abs. 1 GemO „über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt“.

Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat. Der Sachverhalt wurde außerdem in den letzten sechs Monaten nicht beraten. Der Antrag ist somit formgerecht erfolgt.

Das Thema Gießmanagement ist im Aufgabenbereich des Baubetriebshofes verankert. Für das Gießen der Stadtbäume sowie für die Sträucher und die Sommerflorbepflanzung wurde durch die Teamleiter Grünpflege und den Bereichsleiter Grünpflege der Gießplan von 2019

komplett überarbeitet und auf eine Excel-Tabelle pro Gießfahrzeug umgestellt, so dass diese ständig fortgeschrieben und erweitert werden kann und dem jeweiligen Mitarbeitern eine vollständige Liste zur Verfügung steht, auch bei Übernahme des Gießens durch anderes Baubetriebspersonal aufgrund von Urlaubsvertretung und anderen Ausfällen.

Durch diese Maßnahmen sieht Herr Amtsleiter Lipps zurzeit keinen Handlungsbedarf für eine Fremdvergabe. Diese Aussage kann auch deshalb nochmals unterstrichen werden, da „coronabedingt“ einige Veranstaltungen, die den Baubetriebshof in anderen Jahren stark in Anspruch nehmen, dieses Jahr wegfallen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister